

**Antrag der FDP-Fraktion
im Rat der Stadt Krefeld**

-öffentlich-

Vorlagennummer

7292/25 A

FDP

**Die
Liberalen**

STADTRATSFRAKTION

Vorsitz:

Joachim C. Heitmann

stellv. Vorsitz:

Paul Hoffmann

Geschäftsführung:

Martina Kurpjuweit

T: 02151/86 20 45

Martina.Kurpjuweit@krefeld.de

Sekretariat:

Meike Jandeck

T: 02151/86 20 46

Meike.Jandeck@krefeld.de

Krefeld, 29.01.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Beschlussform
Ausschuss für Planung, Bauen, Mobilität, Stadtentwicklung und Liegenschaften	18.02.2025	

Betreff

Bearbeitung der Kulturhistorischen Städtebaulichen Analyse - Einbringung eines Antrags der Fraktion FDP-Die Liberalen

Beschlussentwurf

Sehr geehrter Herr Läckes,

für die Fraktion FDP-Die Liberalen beantrage ich hiermit, zu dem Thema Kulturhistorische Städtebauliche Analyse (KHSA) eine aktuelle Berichterstattung durch die Verwaltung, eine anschließende Aussprache darüber und ggf. eine Beschlussfassung auf die Tagesordnung zu setzen.

Begründung

Mit Beschluss des Rates am 31.03.2022 ergingen u. a. folgende Aufträge an die Verwaltung:

- Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere kulturhistorisch-städtebauliche Untersuchung der benannten 23 noch nicht im Detail analysierten und bewerteten Dissonanten vorzubereiten. Dabei

Fraktion FDP – Die Liberalen, Rathaus, Zimmer C21, Von-der-Leyen-Platz 1, 47798 Krefeld

Telefax 0 21 51 / 86 20 49, e-mail: fdp-fraktion@krefeld.de

Homepage: www.fdp-fraktion-kr.de

Verkehrsanbindung: Straßenbahn 041 / Haltestelle Rathaus/Westwall

Rathaustiefgarage Einfahrt Westwall oder Schneiderstraße

sind räumliche und inhaltliche Schwerpunkte im Kontext mit den noch zu erstellenden Satzungen zu setzen.

- Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf den Handlungsempfehlungen der KHSa für die Krefelder Innenstadt im Bereich der „Vier Wälle“ Denkmalbereichssatzungen, Erhaltungssatzungen und Gestaltungssatzungen inkl. begleitender Planungshilfen für Architekten und Bauherren zur Gestaltung von Gebäuden auf der Grundlage der Gestaltungsregeln der KHSa vorzubereiten. Insbesondere für den Bereich der „Vier-Wälle“ sowie deren äußere Bebauung inkl. dem Weg zum Hauptbahnhof sind Gestaltungssatzungen zu erstellen.

Für die Umsetzung der KSHA wurde eine halbe Stelle geschaffen.

Bei allen Planungsprozessen in der Innenstadt ist die KHSa als städtebauliches Entwicklungskonzept gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 des Baugesetzbuch (BauGB) zu berücksichtigen. Bei allen Planungsfragen in der Innenstadt muss in diesbezüglichen Verwaltungsvorlagen über die entsprechenden Aussagen der KHSa referiert und insbesondere inhaltlich begründet werden, wenn davon abgewichen werden soll.

So erst geschehen in der zweiten Verwaltungsvorlage zum Ev. Kirchplatz.

Weitere Begründung erfolgt bei Bedarf mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim C. Heitmann
Vorsitzender

**Beschluss**

Gremium 14. Sitzung des Rates	Sitzungstermin Donnerstag, 31.03.2022
Sitzungsort Saal 1 des Seidenweberhauses, Theaterplatz 1, 47798 Krefeld	Uhrzeit 18:00 Uhr

Öffentliche Sitzung

TOP 21. Kulturhistorische städtebauliche Analyse

1965/21/2 -

Beschluss:

Der Rat beschließt:

1. Die „Kulturhistorische städtebauliche Analyse“ (KHSA) wird als städtebauliches Entwicklungskonzept gemäß §1 Abs. 6 Nr. 11 des BauGB beschlossen und ist für die weiteren Planungsprozesse in der Innenstadt zu berücksichtigen. Die formulierten Kernaussagen der KHSA, die folgend ausgeführt werden, werden anerkannt und als Ziele für die zukünftige Stadtentwicklung der Krefelder Innenstadt im Bereich der vier Wälle zu Grunde gelegt.

Kernaussagen:

- Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung eines urbanen Lebensumfelds, das den Ansprüchen einer postindustriellen Gesellschaft gerecht wird.
- Krefeld steht wieder zu seinem historischen Stadtgrundriss, einer europäischen Rasterstadt mit geschlossenem Stadtbild. Wo der Stadtgrundriss beschädigt ist, soll er repariert werden.
- Kulturhistorisch wertvolle Bausubstanz soll geschützt werden.
- Die Förderung einer neuen feinkörnigen Nutzungsmischung verleiht der Innenstadt neue Lebendigkeit (Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Kultur).
- Die Innenstadt soll intensiver als Wohnstandort genutzt und gestärkt werden, hierfür ist über die Leerstände hinaus neuer Wohnraum zu schaffen.
- Die Bewohner*innen und Besucher*innen der Innenstadt haben kurze Wege und gute, komfortable Möglichkeiten, sich zu Fuß oder mit dem Fahrrad fortzubewegen.
- Der motorisierte Individualverkehr wird entschleunigt.
- Die Aufenthaltsqualität in der gesamten Innenstadt wird deutlich erhöht.
- Ruhender Verkehr wird langfristig von der Straße in Quartiersgaragen verlagert.
- Wohnstraßen sowie Geschäftsstraßen werden auf einer einheitlichen Basis qualitativ gestaltet.
- Untergenutzte Flächen im mittelalterlichen Stadtkern (mindergenutzte Gebäude oder Gebäude mit Flachdach) sollen aufgestockt werden, um neue Nutzungen zu ermöglichen und den Stadtkern neu zu beleben. Dieses räumliche System nennt

sich "Stadtkrone", da durch die neuen Nutzungen und Dächer der mittelalterliche Stadtkern eine neue Dachlandschaft und somit ein neues Profil erhält.

- Die Freiraumstruktur der Innenstadt soll in Zukunft deutlicher ablesbar sein:
 - Die Vier Wälle bleiben mit ihrer Grünstruktur und Aufenthaltsqualität der größte, wichtigste zentrale Freiraum der Innenstadt. Diese Funktion soll mit besonderem Blick auf die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen weiterentwickelt und gestärkt werden.
 - Die Plätze und Freiräume innerhalb der Wälle liegen alle entlang des Verlaufs der historischen Stadtmauer. Hier wird eine Entwicklung kleinerer „Quartiersplätze“ angestrebt, die in ihrer Abfolge schlüssig sind und unterschiedliche Qualitäten aufweisen.
 - Ursprüngliche Plätze und Freiräume mit Platzcharakter (Neumarkt, Friedrichsplatz, Friedrichstraße) haben grundsätzlich Bestand. Sie bilden das Rückgrat der Freiraumstruktur in nordsüdlicher Richtung.

2. Die formulierten Handlungsempfehlungen sollen unter Berücksichtigung des Klimawandels sowie dem Thema Mobilität und der bereits bestehenden Freiraum- und Grünflächenplanungen, basierend auf dem Freiflächenkonzept aus den Jahren 2006 ff., weiterverfolgt und in Abwägung mit anderen städtebaulichen Belangen und die Innenstadt betreffenden Konzepten weiter konkretisiert werden.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere kulturhistorisch-städtebauliche Untersuchung der benannten 23 noch nicht im Detail analysierten und bewerteten Dissonanten vorzubereiten. Dabei sind räumliche und inhaltliche Schwerpunkte im Kontext mit den noch zu erstellenden Satzungen (vgl. Punkt 6) zu setzen.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die vollständige Bewertung der Gebäude auf Maßstabsebene S anhand der formulierten Bewertungskriterien vorzubereiten. Auch hierbei sind räumliche und inhaltliche Schwerpunkte im Kontext mit den noch zu erstellenden Satzungen (vgl. Punkt 6) zu setzen.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Bewertungskriterien auf Maßstabsebene S die Erstellung einer Liste von Gebäuden mit sehr hohem kulturhistorischen Wert vorzubereiten, die als Grundlage für eine Untersuchung zur möglichen Unterschutzstellung dient.

6. Die Verwaltung wird beauftragt, aufbauend auf den Handlungsempfehlungen der KHSa für die Krefelder Innenstadt im Bereich der "Vier Wälle" Denkmalsbereichssatzungen, Erhaltungssatzungen und Gestaltungssatzungen inkl. begleitender Planungshilfen für Architekten und Bauherren zur Gestaltung von Gebäuden auf Grundlage der Gestaltungsregeln der KHSa vorzubereiten.

Insbesondere für den Bereich der Vier Wälle sowie deren äußere Bebauung inkl. dem Weg zum Hauptbahnhof sind Gestaltungssatzungen zu erstellen.

7. Die Ergebnisse der Bürgerinformations- und Diskussionsveranstaltung am 17.02.2022 werden entsprechend der Begründung zur Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfD-Fraktion

Krefeld, 06.04.2022

Für die Richtigkeit:

Karsten Schüller

Schriftführer